

Handlungsanweisungen zum Hygienekonzept des BFW Leipzig

Geltend für alle Mitarbeiter (m/w/d) des BFW Leipzig und deren Außenstellen. Die Teilnehmer (m/w/d) sind über die betreffenden Punkte der Hygieneregeln umgehend zu belehren.

- **Der Zutritt** des BFW Leipzig und dessen Außenstellen **ist mit Erkältungssymptomen** (d.h. insbesondere Fieber, trockener Husten) **nicht gestattet**.
- Besucher haben zwingend den Besucher-Fragebogen am Empfang auszufüllen. **Besucher** von Internatsbewohnern dürfen die Gebäude des BFW **nicht betreten**.
- **Häufiges gründliches Händewaschen**
 - Nach Betreten der Räumlichkeiten sind generell die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
 - Hände unter fließendes Wasser halten und 20 bis 30 Sekunden einseifen - unter fließendem Wasser abwaschen - Hände mit Papier trocknen
 - Beachten Sie die Piktogramme an den Waschplätzen in den Sanitärräumen.
 - Verwenden Sie grundsätzlich vor der Einnahme der Mahlzeiten zusätzlich Desinfektionsmittel!
- **Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Meter in den Räumen des BFW und auch im Außenbereich** (gesamtes Gelände) ein.
- **Ein Mund-Nasenschutz ist generell zu tragen** (in Unterrichts-/Werkstatträume, in allen Gebäuden und im Außengelände), **ausgenommen am direkten Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird**.
 - Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist nur durch das Vorlegen eines entsprechenden Attestes eines externen Arztes möglich
 - Bei der Nichtbeachtung der Maskenpflicht behält sich das Berufsförderungswerk Leipzig disziplinarische Schritte vor.
 - **Im Bereich Küche:** besteht die **Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Abdeckung ausschließlich im Casino bei Publikumsverkehr**.
 - Mund-Nasen-Abdeckung sind von Mitarbeitern und Teilnehmern mitzubringen.
 - Es ist darauf zu achten, das Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Bitte waschen Sie die Mund-Nasen-Abdeckung täglich bzw. nutzen Sie täglich einen neuen Einwegschutz.
- **Wegefürungen und Zutrittsregelungen** sind strengsten einzuhalten siehe Piktogramme., z.B. - max. 2 bzw. 3 Personen **in Sanitärräumen und Aufzügen**
- **Verzichten Sie aufs Händeschütteln!**
- **Praktizieren der Nies-/Husten-Etikette!**
 - Bedecken von Nase und Mund beim Niesen/Husten mit der Ellenbeuge, nicht mit der Hand!

- **Arbeits- und Unterrichtsräume** müssen regelmäßig gründlich **gelüftet werden!**
*Dies gilt auch für alle Räume im **Haus 1 und Haus 2**, auf Grund der **automatischen Luftumwälzung** durch die Raumlufthechnische Anlage wird die Luft regelmäßig ausgetauscht, diese Räume können aber auch durch das **Öffnen der Fenster** zusätzlich Stoßgelüftet werden, dabei schaltet sich die Anlage ab.*
- Nach Unterrichtsende die **Tastatur, die Trennwände**, etc. durch die Nutzer mit Desinfektionstüchern (werden durch die Ausbilder zur Verfügung gestellt) zu **reinigen!**
- **Es ist anzuraten, im Gespräch mit Teilnehmern im Büro, Mund-Nasen-Abdeckung beiderseits zu tragen.**
- Für den Bereich **Küche** gilt die Einhaltung der Lebensmittelhygiene sowie des Hautschutzplanes sowie häufiges Händewaschen insbesondere bei der Zubereitung und Abgabe von Lebensmittel.
- Die Bereiche **Küche, Housekeeping und Empfang** werden zur Einhaltung der Hygieneregeln aktenkundig **geschult**.
- **Dienstreisen** sind weiterhin auf das Minimum zu **reduzieren**.
 - Dienstreisen sind prinzipiell vom Geschäftsführer zu genehmigen
 - auf Hygiene und Reinigung nach Nutzung von Dienstwagen achten
- Regelungen für die **Bereiche Sporttherapie, Küchen Internat und Internetcafe**:
 - Nutzung des Außensportplatzes unter Beachtung der Hygieneregeln erlaubt
 - Der Sportbereich ist nur während der Unterrichtszeit unter der Beachtung der allgemeinen **Abstandsregeln** und des **Hygienekonzeptes des BFW Leipzig** nutzbar
 - Die Umkleieräume und Duschen können ebenfalls unter Beachtung der Abstandsregelung (**max. 2 Personen gleichzeitig**) genutzt werden
 - Die Küchen im Internat können nur unter Zugrundelegung **unterschiedlicher Nutzungszeiten von maximal 4 Personen genutzt werden**, Flächen sind vor Beginn und am Ende der Arbeiten zu Desinfizieren, der Nutzungszeitraum ist auf ein Minimum zu reduzieren
 - Der **Freizeitbereich** steht eingeschränkt (**maximal 6 Personen pro Raum**) zur Verfügung (benutzte Gegenstände nach Benutzung desinfizieren)
 - Auf den Balkonen in den Etagen des Internatsbereiches dürfen sich maximal 4 Personen aufhalten
 - Das **Internetcafe** kann vollständig genutzt werden, hierbei ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend
- Alle Besucher (z.B. Handwerker) müssen vorab den **Besucher-Fragebogen ausfüllen** (zu finden unter QM-Wiki/ Vorlagen)

Die Hygieneregeln gelten ab sofort für die Dauer der Corona-Pandemie.

gez. Geschäftsleitung
BFW Leipzig gGmbH